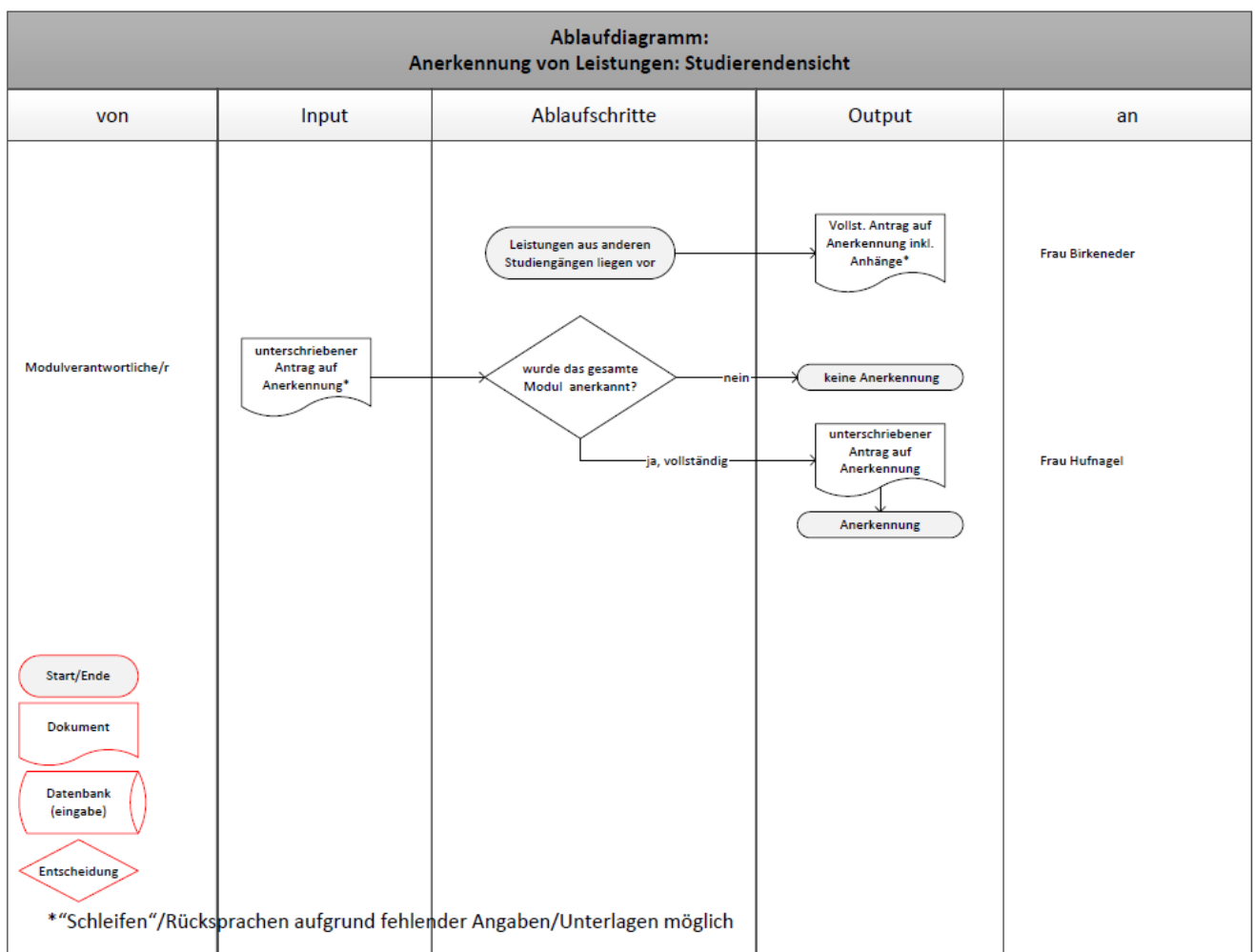


Informationsblatt Anerkennungen sport- und gesundheitswissenschaftliche Bachelor- und Masterstudiengänge

1. Informationen zur Anerkennung von Leistungen – Allgemein

Grundsätzlich können Module, welche extern erbracht wurden, anerkannt werden, sofern diese äquivalent gewertet werden und keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen, siehe: <https://www.tum.de/studium/im-studium/das-studium-organisieren/anererkennung-von-studienleistungen> bzw. <https://www.tum.de/studium/im-studium/studienfachwechsel/bewerbung-in-ein-hoeheres-fachsemester/> sowie unter § 16 Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung (APSO): <https://www.tum.de/studium/im-studium/das-studium-organisieren/satzungen-ordnungen#statute;t:Allgemeine%20Pr%C3%BCfungs-%20und%20Studienordnung>

Im Folgenden Sie ein Ablaufdiagramm, dessen Schritte im folgenden Text erläutert werden:



Falls Sie aus früheren Studien Leistungen anerkennen lassen möchten, so wenden Sie sich innerhalb des ersten Studienjahres (siehe APSO §16 (4)) mit dem ausgefüllten Formular „Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen“ (online unter „Informationen und Downloads“ auf der Website Ihres Studien-

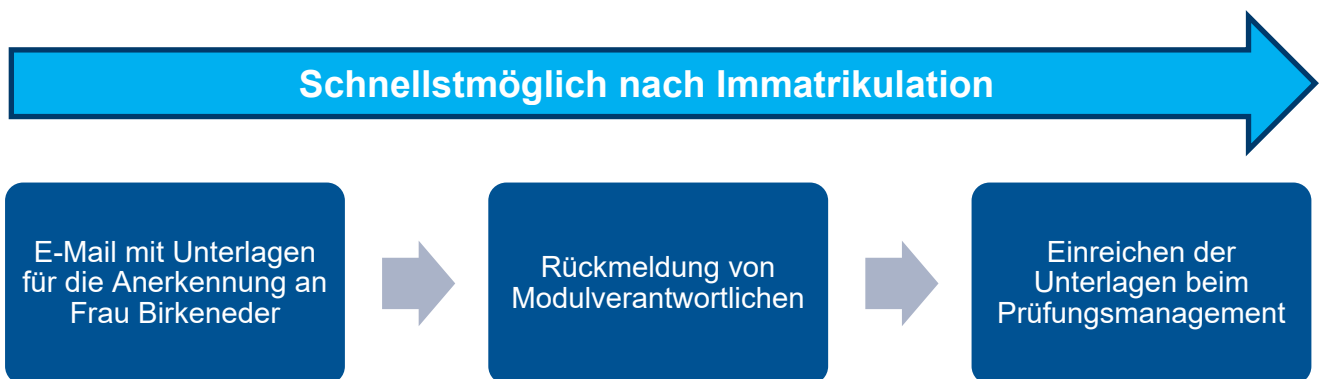
gangs) sowie den Nachweisen Ihrer extern erbrachten Leistungen (Leistungsnachweise, Modulbeschreibung v.a. Lernziele, ggf. Inhalte und Umfang relevant) im Original an Frau Birgit Birkeneder (birgit.birkeneder@tum.de). Bitte schicken Sie die Dokumente per E-Mail im pdf-Format an Frau Birkeneder:

- Vollständig ausgefülltes **Antragsformular**
- **Leistungsnachweis** des anzuerkennenden Moduls inklusive Note
- **Modulbeschreibung**, Beschreibung der Lernergebnisse (am besten einzelne Modulbeschreibungen, bei gesamten Modulhandbüchern Hinweis auf die relevante Seitenzahl)

Gemäß § 16(4) APSO kann ein Antrag auf Anerkennung nur einmal gestellt werden. Die Anerkennungsanträge müssen also gebündelt zeitgleich gestellt werden: alle Anträge auf Anerkennung müssen am selben Tag (pro anzuerkennendem Modul eine Mail) an Frau Birkeneder gesendet werden.

Bitte beachten Sie, dass Anerkennung grundsätzlich auf Modulebene stattfindet. Eine Teilanerkennung von Modulen ist also nicht möglich. Es können maximal zwei extern erbrachte Module für die Anerkennung eines Moduls der TUM eingebracht werden.

Frau Birkeneder prüft die Unterlagen formal und leitet die Unterlagen anschließend an die jeweiligen Modulverantwortlichen weiter. Diese können eine etwaige Äquivalenz fachgerecht prüfen. Sie sollten die Anerkennung nach der Immatrikulation schnellstmöglich beantragen, da auch die Modulverantwortlichen Zeit für die inhaltliche Prüfung benötigen. Die Lernergebnisse und Inhalte der TUM-Module sowie die jeweiligen Modulverantwortlichen entnehmen Sie bitte dem Modulhandbuch Ihres Studiengangs in TUM-online: <https://campus.tum.de/tumonline/webnav.ini> (Dazu auf der Startseite (ohne Login) auf Studienangebot und den gewünschten Studiengang auswählen. Das Modulhandbuch ist mit einem „Buchsymbol“ gekennzeichnet.)



Falls einer Anerkennung zugestimmt wurde, erhalten Sie die ausgefüllten Unterlagen von den Modulverantwortlichen und reichen diese bitte schnellstmöglich beim Prüfungsmanagement ein:

<https://www.sg.tum.de/studium/studierende/noten-und-pruefungsverwaltung/> Die Leistungen werden anschließend in Ihren Studienaccount eingetragen, bitte überprüfen Sie dies.

Nach Ablehnung der Anerkennung für ein TUM-Modul kann ein Mal eine alternative Anerkennung für dieses Modul beantragt werden.

2. Anerkennung und Einstufung in ein höheres Fachsemester – Bewerbung zum Wintersemester

Gehen Sie bei Ihrer Bewerbung für das Wintersemester wie folgt vor:

Bewerben Sie sich zunächst gemäß den Bestimmungen für das erste Semester Ihres angestrebten Studiengangs in TUMonline: <http://www.sg.tum.de/studium/studieninteressierte/bewerbungzulassung/> innerhalb der Bewerbungsfrist (zum Wintersemester: Bachelor: 15.05. - 15.07., Master: 15.01. – 31.05.)

Erst nach der Immatrikulation:

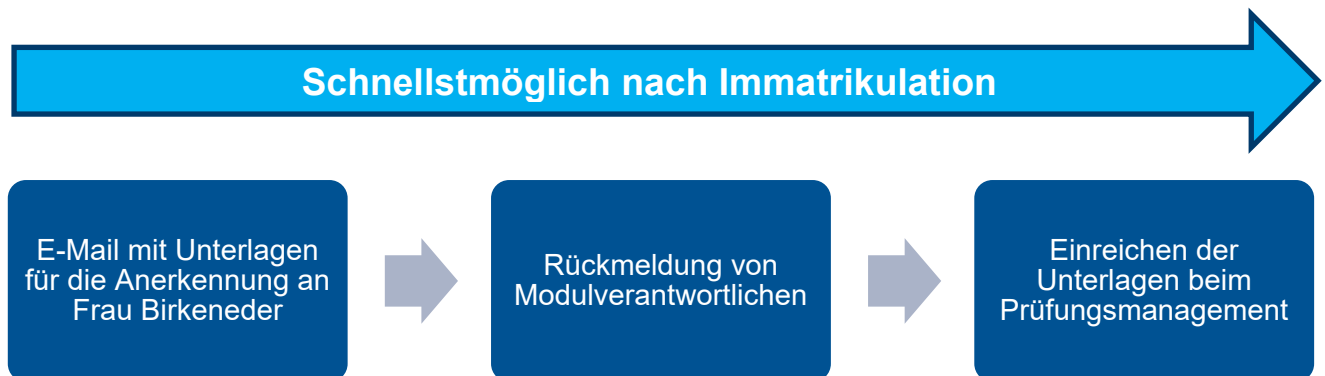
Sie sollten selbst überprüfen, ob Ihrer Einschätzung nach eine Anerkennung und damit verbundene Einstufung in ein höheres Fachsemester möglich ist. Für eine Höherstufung sind mindestens 22 Credits pro Fachsemester erforderlich bzw.

- Anerkennung von 22 Credits + x* → Höherstufung um 1 Semester
 - Anerkennung von 52 Credits + x* → Höherstufung um 2 Semester
 - Anerkennung von 82 Credits + x* → Höherstufung um 3 Semester etc.
- *x bedeutet < 30

Sobald Sie Ihren Studienplatz angenommen haben, übermitteln Sie schnellstmöglich den von Ihnen ausgefüllten „Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen“ (online unter „Informationen und Downloads“ auf der Website Ihres Studiengangs), sowie die erforderlichen Unterlagen

- Vollständig ausgefülltes **Antragsformular**
- **Leistungsnachweis** des anzuerkennenden Moduls inklusive Note
- **Modulbeschreibung**, Beschreibung der Lernergebnisse (am besten einzelne Modulbeschreibungen, bei gesamten Modulhandbüchern Hinweis auf die relevante Seitenzahl)

an Frau Birgit Birkeneder (birgit.birkeneder@tum.de). Bitte schicken Sie die Dokumente per E-Mail im pdf-Format an Frau Birkeneder. Gemäß § 16(4) APSO kann ein Antrag auf Anerkennung nur einmal gestellt werden. Die Anerkennungsanträge müssen also gebündelt zeitgleich gestellt werden: alle Anträge auf Anerkennung müssen am selben Tag (pro anzuerkennendem Modul eine Mail) an Frau Birkeneder gesendet werden.



Sie sollten die Anerkennung nach der Immatrikulation schnellstmöglich beantragen, da auch die Modulverantwortlichen Zeit für die inhaltliche Prüfung benötigen.

Nach Ablehnung der Anerkennung für ein TUM-Modul kann ein Mal eine alternative Anerkennung für dieses Modul beantragt werden. Falls einer Anerkennung zugestimmt wurde und Sie die entsprechenden Unterlagen zurück erhalten haben, reichen Sie den unterzeichneten Antrag (mehrere Anträge gebündelt) im Prüfungsmanagement ein: <https://www.sg.tum.de/studium/studierende/noten-und-pruefungsverwaltung/> Gleichzeitig informieren Sie bitte die Studienfachberatung darüber, welche Module Ihnen anerkannt werden: studienberatung.sg@tum.de.

Erst nach diesen Schritten kann eine rechtsverbindliche Anerkennung und etwaige Einstufung in ein höheres Fachsemester sowie die Mitteilung an die Abteilung Bewerbung und Immatrikulation erfolgen. Bitte beachten Sie, dass die Höherstufung bis spätestens fünf Wochen nach Vorlesungsbeginn abgeschlossen sein sollte. Prüfen Sie dies anschließend in Ihrem TUMonline-Account.

TUM-interne Wechsel: Falls Sie bereits in Ihrem früheren Studiengang an der TUM direkt Leistungen aus Ihrem neuen Studiengang erbracht haben, ist eine Mail mit der Auflistung der anzuerkennenden Modulen an die Studienfachberatung ausreichend: studienberatung.sg@tum.de

Weiterer Hinweis bezüglich Lehrveranstaltungen:

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen erfolgt im höheren Semester bereits in der letzten Vorlesungswoche des vorausgegangenen Sommersemesters, siehe: <https://www.sg.tum.de/studium/studierende/lehrveranstaltungs-anmeldung/> Eine Anmeldung ohne TUM-Account ist nicht möglich. Somit bleiben beim Studienbeginn im höheren Semester meistens nur die Restplätze zur Verfügung. Beliebte Kurszeiten/-Themen können ggf. bereits belegt sein. Bei einem Höherstufungsvorhaben (auch Studierende, die bereits einen TUM-Account haben) melden Sie sich daher bitte bis 01.07. an: studienberatung.sg@tum.de

3. Anerkennung und Einstufung in ein höheres Fachsemester - Bewerbung zum Sommersemester (nur für Bachelor-Studiengänge möglich)

Gehen Sie bei Ihrer Bewerbung in ein höheres Semester wie folgt vor:

Vereinbaren Sie mit der Studienfachberatung ein Beratungsgespräch, in dem geklärt wird, welche Leistungen voraussichtlich anerkannt werden. Bei diesem verpflichtenden Gespräch wird die „Bescheinigung zur Semestereinstufung“ ausgefüllt.

Im verpflichtenden Beratungsgespräch mit der Studienfachberatung vor der Bewerbung wird geprüft, ob voraussichtlich eine Anerkennung und damit verbundene Einstufung in ein höheres Fachsemester möglich ist. Für eine Höherstufung sind mindestens 22 Credits pro Fachsemester erforderlich bzw.

- Anerkennung von 22 Credits + x* → Höherstufung um 1 Semester
 - Anerkennung von 52 Credits + x* → Höherstufung um 2 Semester
 - Anerkennung von 82 Credits + x* → Höherstufung um 3 Semester etc.
- *x bedeutet < 30

Bewerben Sie sich nun innerhalb der Bewerbungsfristen (zum Sommersemester: 15.11.- 15.01.) gemäß den Bestimmungen für das in der „Bescheinigung zur Semestereinstufung“ angegebene Semester Ihres angestrebten Bachelor-Studiengangs in TUMonline: <https://www.sg.tum.de/studium/studieninteresse/bewerbungzulassung/>

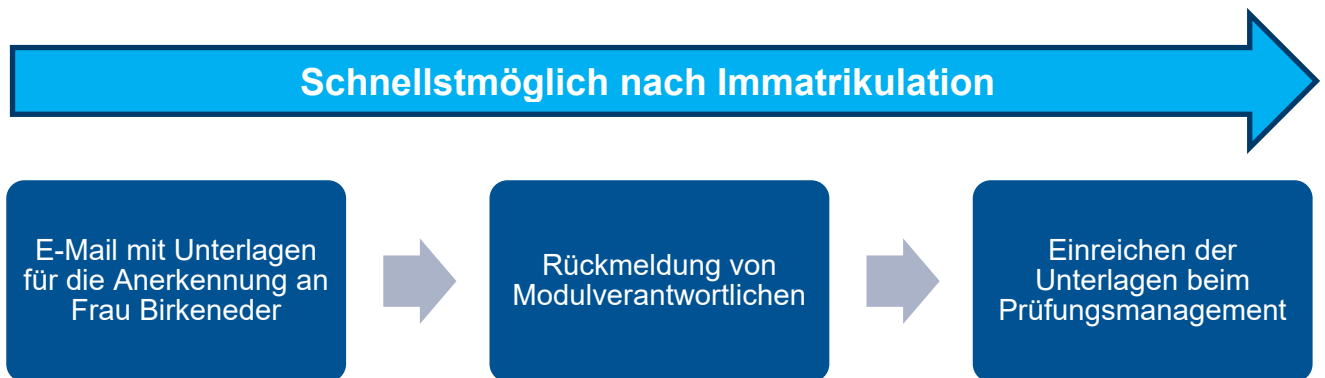
Die „Bescheinigung zur Semestereinstufung“ muss mit den Bewerbungsunterlagen innerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht werden.

Nach Zulassung und der Annahme des Studienplatzes erfolgt eine Immatrikulation direkt in das bescheinigte höhere Semester. Übermitteln Sie nach der Immatrikulation schnellstmöglich den von Ihnen ausgefüllten „Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen“ (online unter „Informationen und Downloads“ auf der Website Ihres Studiengangs, sowie die erforderlichen Unterlagen wie Leistungsnachweis und Modulbeschreibung) an Frau Birgit Birkeneder (birgit.birkeneder@tum.de):

- Vollständig ausgefülltes **Antragsformular**
- **Leistungsnachweis** des anzuerkennenden Moduls inklusive Note
- **Modulbeschreibung**, Beschreibung der Lernergebnisse (am besten einzelne Modulbeschreibungen, bei gesamten Modulhandbüchern Hinweis auf die relevante Seitenzahl)

Bitte schicken Sie die Dokumente per E-Mail im pdf-Format an Frau Birkeneder. Gemäß § 16(4) APSO kann ein Antrag auf Anerkennung nur einmal gestellt werden. Die Anerkennungsanträge müssen also gebündelt zeitgleich gestellt werden: alle Anträge auf Anerkennung müssen am selben Tag (pro anzuerkennendem Modul eine Mail) an Frau Birkeneder gesendet werden.

Sie sollten die Anerkennung nach der Immatrikulation schnellstmöglich beantragen, da auch die Modulverantwortlichen Zeit für die inhaltliche Prüfung benötigen.



Nach Ablehnung der Anerkennung für ein TUM-Modul kann ein Mal eine alternative Anerkennung für dieses Modul beantragt werden. Falls einer Anerkennung zugestimmt wurde und Sie die entsprechenden Unterlagen zurück erhalten haben, reichen Sie den unterzeichneten Antrag (mehrere Anträge gebündelt) im Prüfungsmanagement ein: <https://www.sg.tum.de/studium/studierende/noten-und-pruefungsverwaltung/> Gleichzeitig informieren Sie bitte die Studienfachberatung darüber, welche Module Ihnen anerkannt werden: studienberatung.sg@tum.de.

Bitte beachten Sie, dass die im Rahmen der Semestereinstufung getroffenen Einschätzungen nur vorläufiger Natur sind die im Rahmen des Anerkennungsverfahrens korrigiert werden können.

TUM-interne Wechsel: Falls Sie bereits in Ihrem früheren Studiengang an der TUM direkt Leistungen aus Ihrem neuen Studiengang erbracht haben, ist eine Mail mit der Auflistung der anzuerkennenden Modulen an die Studienfachberatung ausreichend: studienberatung.sg@tum.de Auch in diesem Fall wird eine „Bescheinigung zur Semestereinstufung“ bei der Bewerbung notwendig.

Weiterer Hinweis bezüglich Lehrveranstaltungen:

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen erfolgt im höheren Semester bereits in der letzten Vorlesungswoche des vorausgegangenen Wintersemesters, siehe: <https://www.sg.tum.de/studium/studierende/lehrveranstaltungs-anmeldung/> Eine Anmeldung ohne TUM-Account ist nicht möglich. Somit bleiben beim Studienbeginn im höheren Semester meistens nur die Restplätze zur Verfügung. Beliebte Kurszeiten/-Themen können ggf. bereits belegt sein. Bei einem Höherstufungsvorhaben (auch Studierende, die bereits einen TUM-Account haben) melden Sie sich daher bitte bis 01.01. an: studienberatung.sg@tum.de